

Identitätsfeststellung bei vollverschleierten Personen (Burka oder Niqab¹)

Das Tragen einer Vollverschleierung beim Besuch einer Behörde ist derzeit in Deutschland nicht generell verboten. Wir als Jobcenter Wuppertal respektieren darüber hinaus die Entscheidung, z.B. eine Burka oder einen Niqab zu tragen. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir Kundinnen, die Burka oder Niqab tragen, beraten.

Dennoch ist es für die Identitätsfeststellung unerlässlich, dass wir das Gesicht mit dem Ausweis abgleichen können.

Die Kundinnen ihrerseits müssen, wenn sie Leistungen des Jobcenters beziehen (wollen), dazu bereit sein, ihr Gesicht zur Identitätsfeststellung zu zeigen. Wir schaffen den geeigneten Rahmen dafür.

Aus diesem Grund wird bei Vorsprachen von vollverschleierten Kundinnen im Jobcenter künftig folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- Die Identitätsfeststellung erfolgt immer in einem Raum, der für andere nicht einsichtig ist.
- Die Identitätsfeststellung erfolgt immer durch zwei Mitarbeiterinnen des Jobcenters.

Die konkrete Abstimmung des Ablaufs der Identitätsfeststellung sollte in den einzelnen Geschäftsstellen sowie anderen Bereichen, auch unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, erfolgen.

Die Führungskräfte werden gemeinsam mit Ihnen besprechen, wie in Ihrem Bereich die Identitätsfeststellung erfolgen soll.

In der Eingangszone könnte eine Identitätsfeststellung wie folgt aussehen:

Die Servicethekenkraft informiert die vorsprechende Kundin, dass die Feststellung ihrer Identität die Voraussetzung für die weitere Beratung im Jobcenter ist und dass es deshalb nötig ist, dass sie ihr Gesicht zeigt. Sie informiert die Kundin weiterhin, dass dieses in einem geschlossenen Büro im Beisein von 2 Kolleginnen geschehen kann und erfragt ihre Bereitschaft dazu. Dieses könnte ungefähr so erfolgen:

„Wir müssen Ihre Identität feststellen, d.h., wir müssen wissen, wer Sie sind – sonst können wir Sie leider nicht beraten. Dazu müssen wir Ihr Gesicht sehen und es mit dem Foto auf Ihrem Ausweis vergleichen. Das können wir nur, wenn Sie Ihren Gesichtsschleier ablegen. Ich schlage Ihnen vor, dass Sie gleich mit 2 Kolleginnen in ein Büro gehen und dort den Gesichtsschleier

¹ Ein Niqab ist ein kopfbedeckender Gesichtsschleier mit schmalen Augenschlitz aus meist schwarzer Seide, Baumwolle oder Kunstfaser. Er wird in Verbindung mit einem Tschador oder einem anderen meist schwarzen Gewand getragen. Werden die Augen vollständig bedeckt, bezeichnet man das Kleidungsstück als Burka (Ganzkörperschleier), vgl.

<https://www.bundestag.de/resource/blob/437640/c08a4773077fbb1630f8d3d4224d7932/wd-3-082-15-pdf-data.pdf>

ablegen. Außer den beiden Kolleginnen wird sich niemand sonst in dem Büro befinden. Sind Sie damit einverstanden, dass wir es so machen?“

Die Identitätsfeststellung könnte z.B. in den Rückzugsbüros in den EGZen erfolgen (sofern vorhanden und frei), aber auch in anderen Büros, die man kurzfristig dafür nutzt.

Sollten weiterhin Unsicherheiten bezüglich der Beratung von vollverschleierten Kundinnen bestehen, stehen Ihnen das Team Personal und die Gleichstellungsbeauftragte bzw. die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.